



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Residenzpflicht in Schleswig-Holstein

1. Wurde die von Minister Schmalfuß angekündigte Verordnung zur Ausdehnung des Residenzbereichs für AsylbewerberInnen auf ganz Schleswig-Holstein bereits erlassen? Wenn ja, wie lautet der Text?

Antwort zu Frage 1:

Die angekündigte Verordnung ist noch nicht erlassen worden.

2. Wird die angekündigte Verordnung zurzeit vorbereitet? Wenn ja, mit welchen Vereinen und Verbänden aus der Flüchtlingsarbeit in Schleswig-Holstein berät das Justizministerium den Text der Verordnung?

Antwort zu Frage 2:

Die angekündigte Verordnung wird gegenwärtig vorbereitet.

Nach einer erforderlichen ersten Kabinettsbefassung ist beabsichtigt, folgende Stellen zu beteiligen:

- Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein
- Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landtages
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
- Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein
- Humanistische Union Schleswig-Holstein
- amnesty international Bezirk Kiel – Flensburg
- Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, Nordelbisches Kirchenamt

3. Plant das Justizministerium den Residenzbereich für Menschen, die in Deutschland geduldet werden ebenfalls auf ganz Schleswig-Holstein auszuweiten?

Antwort zu Frage 3:

Gemäß § 61 Abs. 1 AufenthG ist der Aufenthalt eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers räumlich auf das Gebiet des Bundeslandes beschränkt.

4. Setzt die Landesregierung sich für Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg ein, die AsylbewerberInnen und geduldet in Deutschland lebenden MigrantInnen den Übertritt der Landesgrenzen erleichtert? Wie ist der Stand der Verhandlungen?

Antwort zu Frage 4:

Die Landesregierung hat auf Arbeitsebene entsprechende Gespräche mit den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern geführt. Alle drei Länder haben sich aus fachlichen und unterschiedlichen praktischen Erwägungen gegen eine länderübergreifende Lockerung räumlicher Beschränkungen ausgesprochen.